

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Schutzkonzept für ASB Kinderhäuser

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V.

Döllgaststr. 12

86199 Augsburg

Kindergarten und Kinderkrippe „Die Kleinen Strolche“

Auf dem Kreuz 23

86152 Augsburg

Tel. 0821 50877572

Email: kita.kleine.strolche@augsburg-asb.de

ASB Schutzkonzept überarbeitet im November 2025

Inhalt

1. Vorwort.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen, § 8a, § 47 SGB VIII, Kinderrechte	7
3. Verantwortung Träger und Leitung	8
4. Ablauf der Meldepflicht.....	9
4.1 Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung)9	
4.2 Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld)	13
5. Gewalt.....	15
5.1 Welche Formen von Gewalt gibt es und welche präventiven Maßnahmen können wir durchführen?	15
5.2 Wie gehen wir mit provokativem, herausforderndem Verhalten um?.....	15
5.3 Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern.....	16
6. Sexualpädagogisches Konzept.....	17
6.1 Grundhaltung	17
6.2 Leitprinzip: Mein Körper gehört mir	17
6.3 Umgang mit akuten Situationen	18
6.4 Pädagogische Rahmenbedingungen.....	19
6.5 Pädagogisches Element: Kinderschutz-Spruch.....	19
6.6 Zielsetzung	20
7. Professionelle Beziehungen.....	20
7.1 Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl.....	21
7.2 Verhaltenskodex.....	21
7.3 Schutz vor Generalverdacht des pädagogischen Personals.....	25
7.4 Umgang mit Überforderungssituationen	26
8. Beispiele aus dem Kita-Alltag.....	27
8.1 Körperpflege und Wickelsituation.....	27
8.2 Das An- und Ausziehen für den Garten / gemeinsame Ausflüge	29
8.3 Essen.....	29
8.4 Schlafen.....	30
8.5 Eingewöhnung.....	31
8.6 Konflikte unter Kindern.....	33
9. Beschwerdemanagement	33

9.1	Beschwerdemanagement für Eltern	33
9.2	Beschwerdemanagement für Kinder	34
9.3	Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende	36
10.	Sicherheit in den Räumlichkeiten	39
10.1	Schutz der Intimsphäre	39
10.2	Schutz durch die Räumlichkeiten	40
11.	Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung	41

1. Vorwort

Das hier vorliegende Schutzkonzept der Kitas des ASB in Augsburg ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes vom Oktober 2020. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Stadt Augsburg vom August 2022. Die ursprünglichen Texte wurden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Kitaleitungen des ASB RV Augsburg e.V. mit der Geschäftsführung überarbeitet und ergänzt. Parallel dazu fanden in den einzelnen Kitas Konzeptionstage statt, bei denen kitaspezifische Regelungen besprochen und festgelegt wurden. Die Kinderhäuser und Kindertagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes in Augsburg verstehen sich als geschützte Orte. Unsere Aufgaben sehen wir in der verantwortungsvollen und reflektierten Gestaltung unserer pädagogischen Inhalte und des gemeinsamen Alltags. Unsere Haltung ist geprägt durch die UN-Kinderrechtskonvention. Diese ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Kinder und Familien sollen:

- sich gut und sicher aufgehoben fühlen
- ihre individuellen Bedürfnisse mit gegenseitiger Wertschätzung einbringen

- Teilhabe und Partizipation erfahren
- gemäß dem Bayerischen Integrationsgesetz Art. 6
 - zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren
 - lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln
 - eine Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen erfahren
 - durch die Kindertageseinrichtung in ihrer Integrationsbereitschaft gefördert werden

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde gemeinsam von den Kindertageseinrichtungen des ASB entwickelt und erarbeitet. Dies geschah unter besonderer Berücksichtigung unserer gemeinsamen Haltung und gesetzlicher Grundlagen.

Dieses Konzept hat zum Ziel, das Recht jedes einzelnen Kindes auf den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls zu sichern und für alle Akteure sichtbar und verbindlich festzuschreiben. Unsere Fachkräfte sind sich über Ihre besondere Verantwortung im Klaren. Sie wissen um die Relevanz der Verknüpfung des Begriffs Kindeswohl mit Faktoren wie Fachwissen, persönliche Erfahrungen, sowie dem Austausch und der Reflexion eigener Norm- und Wertvorstellungen. Als Träger tragen wir wiederum die Verantwortung für diese Prozesse, um das Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen zu sichern.

2. Gesetzliche Grundlagen, § 8a, § 47 SGB VIII, Kinderrechte

In § 8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene[r] Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2): Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

§ 47 SGB VIII: „(...) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...)“ unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, indem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

§ 79a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 1631 Abs. 2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

§ 1 Abs. 3 SGB VIII Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

3. Verantwortung Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern aller Einrichtungen entstanden und schriftlich verfasst. Es stellt für alle Mitarbeiter*innen eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe / sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig, neue Mitarbeiter*innen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter*innen und ist in unserer Konzeption verankert. Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Vereinbarung nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII geschlossen.

4. Ablauf der Meldepflicht

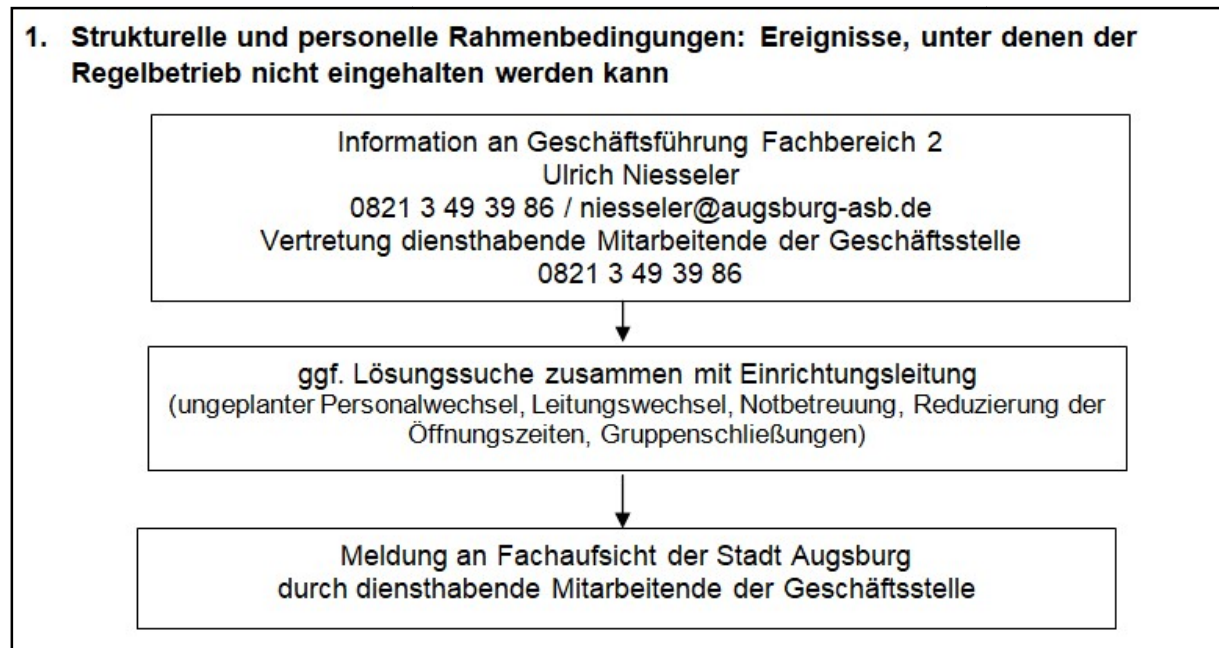
4.1 Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung)

Vorangehend zur Meldepflicht § 47 SGB VIII müssen meldepflichtige Ereignisse eintreten, um diese an das Amt für Kindertagesbetreuung weiterzuleiten. Diese Ereignisse können die Rahmenbedingungen, die Mitarbeiter*innen oder die Kinder der Einrichtung betreffen. Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielsweise Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, bautechnische oder technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse oder strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung. Zum Punkt Mitarbeiter*in zählen Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten, körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt oder sexuelle Gewalt / sexueller Missbrauch. Zum Punkt Kinder gehören gravierende selbstgefährdende Handlungen, Körperverletzungen und sexuelle Übergriffe, die von Kindern ausgehen.

Tritt in der Einrichtung ein meldepflichtiges Ereignis ein, wird unverzüglich der Träger informiert, dieser tätigt in Absprache mit der Leitung die Meldung nach § 47 zur organisationsbezogenen Kindeswohlgefährdung. Das Meldeformular § 47 wird vom Träger ausgefüllt und an die pädagogische Fachaufsicht weitergeleitet. Je nach Art des Ereignisses werden Sofortmaßnahmen eingeleitet (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten gruppenintern oder einrichtungsübergreifend, Gruppenschließungen aufgrund von Personalmangel oder Krankheitsfällen). Parallel dazu werden die Eltern über die Sofortmaßnahmen per Kita-App, Tür- und Angelgespräche, Elternbeiratssitzungen oder Aushänge informiert. Zusätzlich kann die zuständige pädagogische Fachaufsicht bera-

tend hinzugezogen werden (Frau Hettenkofer, Sozialregion Mitte, 0821/ 324-2819).

Schematische Darstellung: Handlungsabfolge Meldungen nach § 47 SGB VIII



2. Fehlverhalten von Mitarbeitenden

Stoppen der Gefährdung, direktes Gespräch und/oder Information an Gruppenleitung und/oder Information an Einrichtungsleitung



Bestätigt sich Fehlverhalten
Information an Geschäftsführung Fachbereich 2,
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augzburg-asb.de
Vertretung diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle
0821 3 49 39 86



Gespräch mit Eltern und Mitarbeiter:innengespräch
zusammen mit Einrichtungsleitung



evtl. arbeitsrechtliche Konsequenzen oder sonstige Auflagen



Meldung an Fachaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle 0821 3 49 39 86

3. Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder

Stoppen der Gefährdung,
Information an Gruppenleitung und Einrichtungsleitung



Interne Fallberatung, bei schwerwiegenden Gefährdungen und
Schädigungen in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung Fachbereich 2,
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augzburg-asb.de



gleichzeitig oder zeitnah Gespräch mit betroffenen Eltern und
Einrichtungsleitung



evtl. Hinzuziehen von Fachstellen für Betreuung der betroffenen Kinder



ggf. Meldung an Fachaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle



ggf. Einrichtungswechsel eines der betroffenen Kinder

4. Besonders schwere Unfälle von Kindern ohne Fehlverhalten vom Aufsichtspersonal

Information an Geschäftsführung,
Ulrich Niessler
0821 3 49 39 86 / niessler@augzburg-asb.de
Vertretung diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle
0821 3 49 39 86



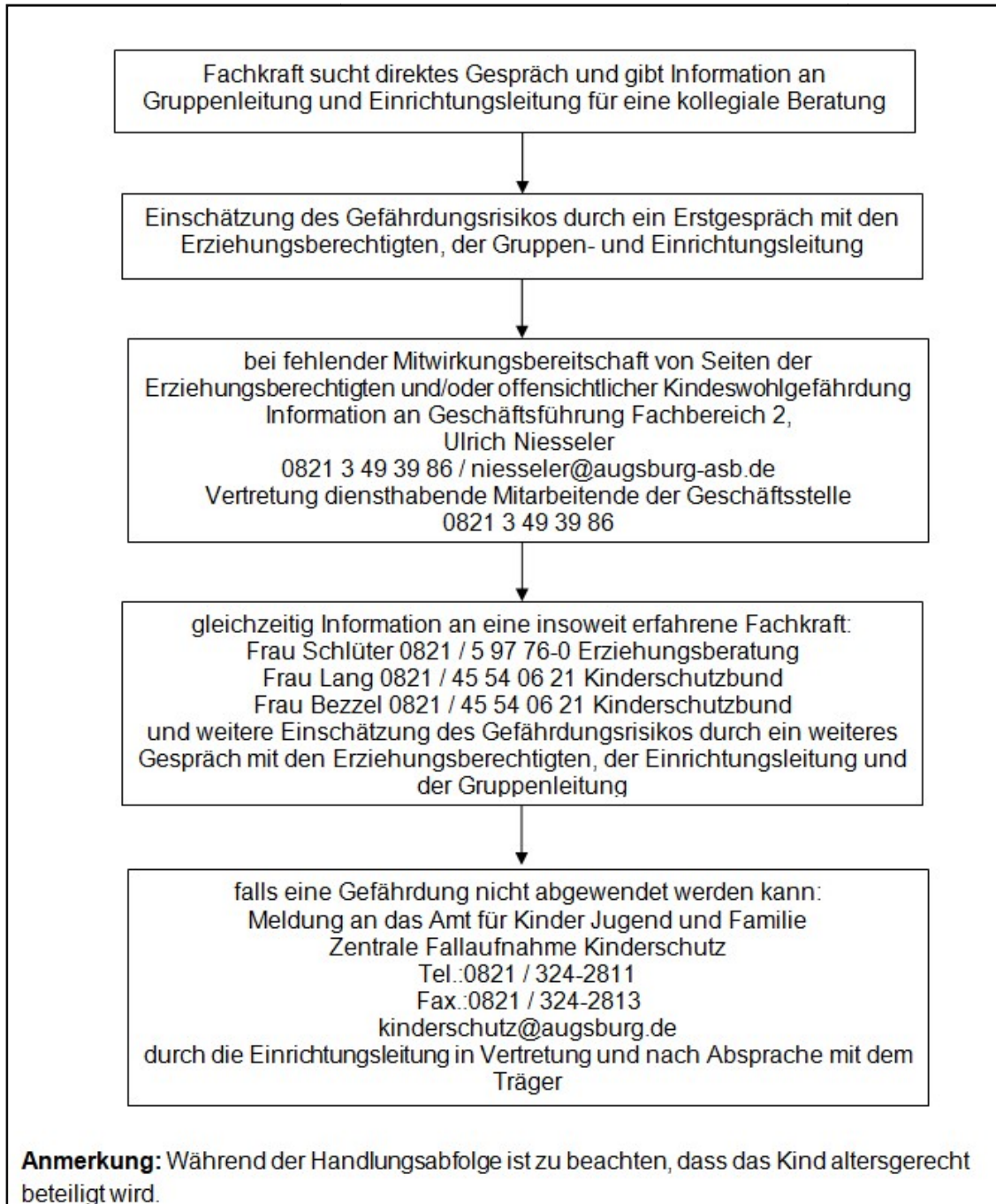
Meldung an Rechtsaufsicht der Stadt Augsburg
durch diensthabende Mitarbeitende der Geschäftsstelle

4.2 Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld)

Der Ablauf der Meldepflicht § 8a SGB VIII ist im ASB Standardordner unter Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung § 8a- detailliert beschrieben.

1. Mitarbeitende*r nimmt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen wahr und füllt den Beobachtungsbogen (Formular 1) und den Bogen gewichtige Anhaltspunkte (Formular 2) aus.
2. Mitarbeitende*r teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung mit.
3. Erste interne kollegiale Beratung mit Leitung und Team der Einrichtung.
4. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes / Jugendlichen schadet.
5. Zeitgleich macht die Leitung eine Mitteilung an die Geschäftsleitung.
6. Einberufung einer kollegialen Beratung und Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft des Trägers zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
7. Gegebenenfalls weiteres Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes / Jugendlichen schadet.
8. Meldung an das Jugendamt, wenn die Personensorgeberechtigten den Aufträgen der Fachkraft nicht Folge leisten oder Hilfeleistungen nicht vom Träger selbst angeboten werden können oder die Personensorgeberechtigten die Angebote nicht in Anspruch nehmen.
9. Zuständige insoweit erfahrene Fachkräfte sind: Frau Schlüter, Frau Bucher

Schematische Darstellung: Handlungsabfolge Meldungen nach § 8a SGB VIII



5. Gewalt

5.1 Welche Formen von Gewalt gibt es und welche präventiven Maßnahmen können wir durchführen?

Wir unterscheiden körperliche und psychische Gewalt. Körperliche Gewalt tritt in Form von Schlagen, Schubsen, Kratzen, Beißen, Treten usw. auf. Zur psychischen Gewalt gehören Themen wie z.B. Mobbing, Anschreien, Ausgrenzen, Ignorieren. Gewalt kann unter Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen und im Team auftreten. Wenn Erwachsene Gewalt gegenüber Kindern zeigen, kann dies durch grobes Festhalten, Anpacken, ruppigen Umgang und im schlimmsten Fall Schlagen stattfinden. Psychische Gewalt kann sich hier durch Drohungen, Nötigung und Angstmachen zeigen.

Wichtige präventive Maßnahmen sind die Resilienz zu fördern, Offenheit zu zeigen und das Gespräch zu suchen, Belastungen rechtzeitig anzusprechen, ein „Nein“ der Kinder zu respektieren, Grenzen wahrzunehmen und Grenzen zu setzen.

5.2 Wie gehen wir mit provokativem, herausforderndem Verhalten um?

Ganz wichtig ist es die eigenen Grenzen wahrzunehmen, sich mit den eigenen Emotionen auseinanderzusetzen und zu spüren, welche Emotionen entstehen. In akuten Fällen aus der Situation rausgehen und evtl. an eine*n Kolleg*in übergeben, um diese Situation zu entschärfen. Zur Ruhe kommen und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ein klärendes Gespräch zu suchen sind bewährte Strategien.

5.3 Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern

Werden Kinder in irgendeiner Weise verletzt (beißen, hinfallen, anstoßen), so werden die Eltern beim Abholen darauf hingewiesen. Auch der Ablauf wird ihnen geschildert. Sollten andere Kinder beteiligt sein, nennen wir aber zum Schutz des ausführenden Kindes keine Namen. Bestimmte Verhaltensweisen gehören auch zur Entwicklung des Kindes (wie z. B. Beißen). Wir erklären dies den Eltern und versuchen es wo möglich zu vermeiden, was jedoch nicht immer gelingen kann. Beißen kommt bei Kindern zwischen 12 Monaten und drei Jahren häufiger vor und kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Der Grund hierfür ist meist Wut, Angst oder Neugierde. Es handelt sich um einen ganz normalen Entwicklungsabschnitt des Kindes. Beißt das Kind, so reagieren wir prompt. Bei einem erschrockenen Aufschrei wie "Aua!" oder "Das tut weh!" bemerkt es sofort, dass etwas falsch gelaufen ist. Wir geben ihm dann etwas anderes in die Hand, in das es hineinbeißen darf. Das kann ein harter Brotkanten, eine Karotte oder ein Beißring sein. Als inklusives Kinderhaus kooperieren wir mit der heilpädagogischen Praxis „Irgendwie anders“. Frau Freitag übernimmt die Fachdienststunden und berät das Team bei grenzüberschreitendem Verhalten. Da Frau Freitag auch bei einigen Kindern die Frühförderung übernimmt, ist sie einmal wöchentlich in unserem Kinderhaus und fördert diese Kinder. Sie ist auch bereit, uns bei grenzüberschreitendem Verhalten bei Regelkindern zu beraten.

6. Sexualpädagogisches Konzept

6.1 Grundhaltung

Die Achtung der persönlichen körperlichen Grenzen bildet einen zentralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder sollen von Anfang an lernen: „Mein Körper gehört mir.“

Damit verbunden ist die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, auszudrücken und Grenzen zu setzen.

Der sichere Umgang mit dem eigenen Körper sowie mit Körperkontakt im sozialen Miteinander ist ein Lernprozess. Kinder entwickeln über vielfältige Sinneserfahrungen – etwa beim Spielen mit Materialien wie Wasser oder Matsch – ein Bewusstsein für ihren Körper. Auch unterschiedliche Formen von Nähe, wie Kuscheln oder Raufen, lösen Empfindungen von Wohlbefinden oder Unbehagen aus. Diese Erfahrungen unterstützen Kinder dabei, auf ihre eigenen Körpersignale zu hören.

6.2 Leitprinzip: Mein Körper gehört mir

Unser Ziel ist es, Kindern Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie klar kommunizieren können, was sie möchten und was sie nicht möchten. Dies betrifft den gesamten Alltag der Einrichtung, vom Spiel bis zur Pflege.

Wir ermöglichen Kindern daher:

- selbst zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft sie beim Wickeln begleiten darf,

- um Einlass zu bitten, bevor wir das Badezimmer betreten (sofern das Kind uns nicht selbst gerufen hat),
- nachvollziehen zu können, was wir tun – wir benennen Handlungen sowie Körperteile korrekt und verständlich,
- stets zu erfahren, dass Zustimmung („Consent“) notwendig ist und jederzeit widerrufen werden kann.

In Situationen, in denen ein Kind pflegerische Unterstützung verweigert, arbeiten wir mit erweiterten sprachlichen Hilfen oder wechseln – sofern pädagogisch sinnvoll – die Bezugsperson. Dabei haben der Schutz des Kindes und die Wahrung seiner körperlichen Integrität oberste Priorität.

6.3 Umgang mit akuten Situationen

Kommt es zu Situationen, in denen Kinder gegenseitig Körperteile anschauen, berühren oder Erkundungsverhalten zeigen, begleiten wir dies professionell und wertfrei. Wir klären Kinder offen über unsere Beobachtung auf und besprechen verständlich die geltenden Regeln.

Zentrale Regeln, die wir vermitteln:

- Zustimmung: Ich mache nur mit, wenn ich es möchte – und ich kann meine Zustimmung jederzeit zurückziehen.
- Kein Machtgefälle: Interaktionen dürfen nicht auf körperlicher oder altersbedingter Überlegenheit beruhen.
- Sprachliche Befähigung: Kinder benötigen altersgerechte Formulierungen, um sich aus unangenehmen Situationen befreien zu können. (Kindliche Sexualität ist stets frei von Zwang.)
- Erkundungsverhalten: Schauen und kindliches Forschen ist grundsätzlich erlaubt.

- Körperliche Grenzen: Es dürfen keine Gegenstände oder Körperteile in Öffnungen wie Mund, Ohr, Vagina oder After eingeführt werden.
- Berühren nur mit Zustimmung: Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn vorher gefragt und zugestimmt wurde.

6.4 Pädagogische Rahmenbedingungen

Erwachsene sorgen für geschützte, achtsame Situationen und bleiben aufmerksam im Blickkontakt. In relevanten Momenten klären wir über Begriffe wie „privat“, „intim“ und „Privatsphäre“ auf.

Wir stellen altersgerechtes Bildungsmaterial zur Verfügung, z. B.:

- Bücher zur kindlichen Sexualität
- anatomisch korrekte Puppen
- Körpermodelle
- Puzzles

6.5 Pädagogisches Element: Kinderschutz-Spruch

Der folgende Spruch wird regelmäßig genutzt, um Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer emotionalen Wahrnehmung und ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit zu stärken:

Hand aufs Herz, mal hören was es sagt.

Meine Gefühle sind wichtig und richtig.

Deine Gefühle sind wichtig und richtig.

Ich sag „Nein“! Lass das sein!

Grenzen setzten, nicht verletzen.

Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich.

Ein schlechtes Geheimnis, dass sage ich weiter.

Ich kann helfen und mir Hilfe holen.

Doch eins sag ich dir, mein Körper gehört mir!

6.6 Zielsetzung

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken, ihnen Kompetenzen zum Selbstschutz zu vermitteln und einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper sowie dem der anderen zu fördern.

Wir schaffen einen Rahmen, der Sicherheit bietet, kindliche Neugier respektiert und gleichzeitig klare Regeln und Grenzen vermittelt.

7. Professionelle Beziehungen

Die Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle Arbeit mit den Kindern und Eltern ist der Beziehungs- und Bindungsaufbau. Wir sind präsent bei Tür- und Angelgesprächen und zeigen uns offen für Anliegen, Ängste und Anregungen.

7.1 Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl

Unseren Mitarbeiter*innen ist die Rolle als Vorbild stets bewusst. Dabei leben sie keine Perfektion vor, sondern Echtheit, Transparenz und Authentizität. Unsere reflektierende Fehlerkultur, welche die Verhaltensanpassungen an veränderte Situationen unterstützt, trägt ebenfalls zur Handlungssicherheit bei.

Die Haltung der Mitarbeiter*innen ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. Um als Bindungs- und Bildungsträger ein inklusives Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Kolleg*innen zu garantieren, wird mit einer positiven Grundhaltung gearbeitet und allen auf Augenhöhe begegnet. Alle Mitarbeitenden kennen die Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Durch regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen wirken wir den Gefahren von Fehlern im täglichen Miteinander entgegen. Wir bieten die Möglichkeit zu Fortbildungen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung. Die rechtlichen Grundlagen zum Kindeswohl sowie die Vorgehensweise bei Eintreffen einer Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls, Beeinträchtigung des Kindeswohls oder sogar einer Gefährdung des Kindeswohls sind allen Mitarbeiter*innen bekannt.

7.2 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex orientiert sich an den humanitären, solidarischen und professionellen Grundwerten des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt, Neutralität und Verantwortungsbewusstsein bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Dieser Kodex schafft Orientierung für alle Mitarbeitenden, stärkt die Zusammenarbeit mit Eltern und schützt die Kinder, die uns anvertraut sind.

Nähe und Distanz

Wir gestalten Beziehungen zu Kindern bewusst, respektvoll und verantwortungsvoll.

- Kinder werden in ihrer körperlichen und emotionalen Integrität geschützt.
- Die Signale der Kinder zu Nähe und Distanz werden ernst genommen.
- Intimsphäre und Schamgrenzen werden jederzeit gewahrt.
- Pflegesituationen finden nach Möglichkeit mit offener Tür statt.
- Wünsche der Kinder bezüglich betreuender Personen werden berücksichtigt.

Wertschätzung und Teamkultur

Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist Grundlage unseres Handelns.

- Wir begegnen Kindern, Eltern und Kolleg*innen wertschätzend und respektvoll.
- Transparente, lösungsorientierte Kommunikation ist uns wichtig.
- Kritik wird konstruktiv geäußert und ernst genommen.
- Ausgrenzung oder Grüppchenbildung im Team wird aktiv vermieden.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Alle Beteiligten haben ein Recht auf Mitsprache.

- Kinder werden altersgerecht an Entscheidungen beteiligt.
- Regeln und Abläufe werden gemeinsam erarbeitet und nachvollziehbar erklärt.

- Kinder, Eltern und Mitarbeitende kennen interne und externe Beschwerdewege.

Regeln und Konsequenzen

Konsequenzen sollen Orientierung bieten und Lernprozesse stärken.

- Konsequenzen sind nachvollziehbar, respektvoll und entwicklungsgerecht.
- Beschämende, abwertende oder gewaltvolle Maßnahmen sind ausgeschlossen.
- Kinder werden unterstützt, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

Geschenke und Unternehmungen

Transparenz schützt Kinder, Familien und Mitarbeitende.

- Geschenke werden nur im Namen des Teams vergeben.
- Individuelle Ausnahmen (z. B. Abschiedsfoto, besondere Anlässe) werden gemeinsam abgestimmt.
- Unternehmungen mit einzelnen Kindern werden grundsätzlich mit der Leitung abgesprochen.
- Private Kontakte zu Familien bleiben transparent und fachlich klar abgegrenzt.

Digitale Medien & Datenschutz

Der Schutz der Kinder im digitalen Raum ist verbindlich.

- Fotos und Videos werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern erstellt.
- Private Smartphones werden nicht zur Dokumentation genutzt.

- Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle, datenschutzkonforme Kanäle.
- Kinder haben ein Recht am eigenen Bild und auf digitale Privatsphäre.

Vielfalt & Inklusion

Alle Kinder und Familien sind willkommen.

- Unterschiedliche kulturelle, familiäre, sprachliche und individuelle Hintergründe werden respektiert.
- Diskriminierung wird aktiv entgegengewirkt.
- Pädagogische Angebote berücksichtigen die Bedürfnisse aller Kinder.

Selbstfürsorge & professionelle Grenzen

Gute pädagogische Arbeit braucht Klarheit und Gesundheit.

- Mitarbeitende achten auf ihre psychische und körperliche Belastbarkeit.
- Überlastung wird frühzeitig kommuniziert.
- Emotionen werden reflektiert, bevor sie das pädagogische Handeln beeinflussen.
- Private und berufliche Bereiche werden klar voneinander getrennt.

Dokumentation & Transparenz

Dokumentation dient dem Schutz und der Nachvollziehbarkeit.

- Beobachtungen werden sachlich, wertfrei und nachvollziehbar dokumentiert.
- Relevante Informationen werden im Team geteilt.

- Besondere Vorkommnisse und Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit stärkt das Kind.

- Gespräche werden strukturiert, wertschätzend und lösungsorientiert geführt.
- Vereinbarungen werden transparent dokumentiert.
- Professionelle Distanz gegenüber privaten Anliegen der Familien bleibt gewahrt.

7.3 Schutz vor Generalverdacht des pädagogischen Personals

Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses und ausführliche Vorstellungsgespräche ermöglichen uns eine erste Einschätzung der neuen Arbeitskraft. Beim Probearbeiten werden zukünftige Kolleg*innen genau im Umgang mit den Kindern, Familien und den anderen Mitarbeiter*innen beobachtet. Erst dann wird eine Entscheidung zur Einstellung getroffen. Es gibt Schutzkonzepte, die von allen Betreuer*innen eingehalten werden müssen. Bei Abweichungen erfolgen Rücksprachen im Team oder mit der Leitung.

Folgende Schutzvereinbarungen sind einzuhalten:

1. Keine Privatgeschenke an Kinder

Es werden keine Geschenke an die Kinder gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzi-

piell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine von vielen Täterstrategien dar.

2. Private Kontakte zu Kindern oder Eltern klar regeln

Private Kontakte zwischen Mitarbeite*rinnen können sexuelle Übergriffe erleichtern. Private Kontakte von Personal, auch von Praktikant*innen, zu den Kindern und deren Familien müssen immer transparent gemacht werden. Vor allem private Kontakte mit einzelnen Kindern oder einer kleinen Gruppe außerhalb der Kita müssen besprochen und von der Leitung genehmigt werden.

3. Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Täter*innen setzen Kinder im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit unseren Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen.

7.4 Umgang mit Überforderungssituationen

Das Gruppenteam spricht über Situationen, in denen es zu einer Überforderung kam, und versucht gemeinsam Lösungen zu finden. Die kollegiale Beratung kann hier gut weiterhelfen. Wenn dies im Gruppenteam nicht gelingt, erfolgt ein Austausch mit der Leitung, ggf. mit dem Träger.

Ist eine Überforderungssituation im Kontakt mit einem Kind aufgetreten und das Verhalten des Kindes löst häufig Überforderung im Team aus, ist es wichtig, hier auch den Kontakt zu den Eltern zu suchen und gemeinsam im Elterngespräch Lösungen zu erarbeiten.

Um Überforderung im Team vorzubeugen, ist eine gute Arbeitsatmosphäre wichtig. Eine gute Kommunikation im Team, gegenseitiges Verständnis und die Möglichkeit sich in schwierigen Situationen auch mal eine kurze Auszeit zu nehmen, z. B. kurz den Raum zu verlassen, durchzuatmen, usw. können Überforderung vorbeugen.

8. Beispiele aus dem Kita-Alltag

8.1 Körperpflege und Wickelsituation

Kinder sollen über die tägliche Körperpflege ein gesundes Verhältnis zur Sauberkeit entwickeln und sich in ihrem eigenen Körper wohl fühlen. Während der täglichen Pflege vor und nach den Mahlzeiten oder dem Spiel ist es wichtig, dass die Kinder sich regelmäßig die Hände und das Gesicht waschen bzw. je nach Entwicklungsstand zur Toilette gehen. Durch Gespräche, Bücher und die regelmäßige Durchführung der Körperpflege bekommen die Kinder ein Grundverständnis vom eigenen Körper und dessen Bedürfnissen.

Das tägliche Ritual des Wickelns sowie die einzelnen Schritte der Hygieneerziehung werden mit den Eltern individuell besprochen, damit dies zuhause und in der Krippe möglichst Hand in Hand geht. Um auf die individuellen Be-

dürfnisse der Kinder einzugehen, werden Windeln und Feuchttücher von den Eltern gestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Da sich die Wickelkommode im gleichen Raum wie die Toiletten befindet, achten wir auf die äußeren Umstände, um eine geschützte Wickelsituation gewährleisten zu können. Auf den Wunsch des Kindes hin, wird eine 1 zu 1 Situation beim Wickeln des Kindes ermöglicht, um dem individuellen Empfinden nach Privatsphäre nachgehen zu können. Dieses Grundverständnis begründet auch unsere Haltung gegenüber dem Thema „Wickeln und Windelfrei“. Wir vertreten die pädagogische Haltung, dass das Wickeln idealerweise individuell und bei Bedarf erfolgen sollte. Während dieser intimen Situation soll dem Kind möglichst liebevoll, aufmerksam und achtsam begegnet werden. Dies wird durch die sensible, achtsame Bezugsperson sichergestellt. Um dem Kind in der Wickelsituation Sicherheit, Wertschätzung und Respekt geben zu können, wird diese während des Wickelns verbal begleitet. Grundsätzlich ist das Betreten des Kinderbadezimmers nur für die Kinder und das Personal der Kita erlaubt.

Die Gewöhnung an den Gang auf die Toilette soll ohne Zwang und ohne Regelmäßigkeit geschehen. Die Kinder sollen vielmehr lernen, ihre eigenen körperlichen Signale zu erkennen und anzukündigen. Kinder, die signalisieren, dass sie auf die Toilette wollen, werden darin unterstützt und begleitet. Nach und nach entwickeln die Kinder ein Gespür für die eigenen körperlichen Bedürfnisse und die Kontrolle über Blase und Darm und lernen, diese Körpervorgänge mitzuteilen. Damit stellt das Sauberwerden einen wichtigen Baustein in der Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder dar. Wir üben keinen Druck auf die Kinder aus, sich von der Windel zu lösen.

8.2 Das An- und Ausziehen für den Garten / gemeinsame Ausflüge

Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, wurden im Team verschiedene Punkte erarbeitet. Ein Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad oder anderen geschützten Räumen bei geschlossener Türe. Das Kind entscheidet dabei, welche Fachkraft ihm behilflich ist. Unser Kinderbadezimmer bietet einen besonderen Schutzraum. Es gibt separate Toilettenkabinen, die sich nicht abschließen lassen, um ggf. Hilfestellung seitens der Betreuungsperson zu gewährleisten. Braucht das Kind Hilfe beim Toilettengang, kündigen wir unser Eintreten mit Klopfen sowie verbal an. Soweit es uns möglich ist, berücksichtigen wir den Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson.

Bevor wir einen Ausflug unternehmen oder in den Garten gehen, besprechen wir gemeinsam mit den Kindern das Wetter und legen gemeinsam fest, welche Kleidung wetterentsprechend ist. Sollte einem Kind die geeignete Kleidung fehlen, erhält es von uns eine entsprechende Leihgabe. Wir verfügen über ausreichend Wechselwäsche in verschiedenen Größen. Sollte sich ein Kind weigern Matschhose, Gummistiefel, etc. anzuziehen, besprechen wir in Ruhe die Gründe dafür und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden. Kinder, die beispielsweise nur mit den Fahrzeugen fahren möchten und nicht in den Sandkasten gehen, müssen nicht unbedingt eine Matschhose tragen. Alle Kinder werden zum selbständigen An- und Ausziehen animiert. Mit verschiedenen Reimen und Liedern gelingt dies sehr gut. Benötigt ein Kind Hilfestellung, unterstützen wir es.

8.3 Essen

Neben der Pflege nimmt die Ernährung eine wesentliche Rolle im Tagesablauf ein. Eine ausgewogene Zusammenstellung der Mahlzeiten, gesunde Zutaten

sowie das gemeinsame Essen in der Gruppe sind Bestandteile des Kindergartenalltags. Ein strukturierter Tagesablauf und feste Essenszeiten gewährleisten einen Überblick der Trink- und Essenskultur der Kinder. Die Kinder müssen nicht aufessen, wenn sie satt sind, dürfen aber gerne von allem probieren. Aus Höflichkeit den noch essenden Kindern gegenüber bleiben wir gemeinsam sitzen, bis alle fertig gegessen haben. Krippenkinder dürfen natürlich schon früher aufstehen, werden aber auch langsam an eine bestimmte Essensknigge herangeführt. Das Mittagessen wird vom Catering frisch zubereitet und besteht aus einem täglich wechselnden kleinen Menü. Auf Wunsch und bei Bedarf kann auch vegetarische Kost bereitgestellt werden. Auch nehmen wir auf die Bedürfnisse unserer muslimischen und jüdischen Kinder Rücksicht. Die Brotzeit für Frühstück und für den Nachmittagsimbiss wird täglich von den Eltern für jedes Kind mitgebracht. Hierbei legen wir großen Wert auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Einmal in der Woche gestalten wir zusammen mit den Kindern einen Buffettag. Hierfür hängt wöchentlich eine neue Liste mit unterschiedlichen Lebensmitteln für die Eltern aus, die jeweils eines davon mitbringen. Die Mahlzeiten werden immer in der Gesamtgruppe eingenommen. Die Kinder können frei entscheiden, was und wie viel sie von dem Angebot essen möchten. Grundsätzlich stehen immer Getränke wie Tee, Wasser etc. zur Verfügung. Auch bei den kleineren Kindern achten wir auf das Hungerbedürfnis und gehen individuell darauf ein.

8.4 Schlafen

Die Mittagszeit stellt für die Kinder eine wichtige Ruhezeit dar. Während dieser Zeit befinden sich die Krippenkinder in einem vorbereiteten Ruheraum, in dem geschlafen werden kann. Die Befriedigung des Schlaf- und Ruhebedürfnisses ist die Grundlage für einen reibungslosen Alltag sowie das Wohlbefinden und die Gesundheit des Kindes. Die Kinder lernen ein festes Ritual kennen, das den

Übergang vom Gruppengeschehen zum Ruhen bildet. So fällt ihnen der Einstieg in die Mittagsruhe mit der Zeit ganz leicht. Die Krippenkinder gehen zusammen mit zwei Mitarbeiter*innen in den Schlafräum. Dieser ist abgedunkelt und eine leise Spieluhr wird angemacht. Die Kinder schlafen im Body und Strumpfhose oder entsprechend bequemer Bekleidung. Auch im Sommer sind alle Kinder bekleidet. Kinder, die körperliche Zuwendung einfordern, erhalten diese in angemessener Weise (z. B. Streicheln am Kopf) bis sie eingeschlafen sind. Nach einer Stunde findet ein Personalwechsel statt. Kinder, die nicht schlafen können oder schon wach sind, dürfen aufstehen. Jedes Kind hat hier sein eigenes kleines Bett mit Bettwäsche von zu Hause, in dem es jeden Tag schläft. Diese Rituale geben den Kindern zunehmend Sicherheit und bieten einen erholsamen Schlaf. Krippenkinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, dürfen sich über die Mittagszeit dem Kindergarten anschließen. Dort gibt es eine Ruhezeit mit Hörspiel oder einer vorgelesenen Geschichte. Hierfür hat jedes Kind ein Kissen und eine Kuschedecke und kann es sich im Gruppenraum gemütlich machen. Kindergartenkindern ist es selbst überlassen, ob sie schlafen oder nur ruhen wollen.

8.5 Eingewöhnung

- Eine gute Eingewöhnung braucht seine Zeit -

Das gestufte Bildungssystem konfrontiert Kinder im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen. Oft findet mit dem Besuch der Kindertagesstätte die erste Ablösung des Kindes von seiner Familie für eine begrenzte Zeit statt. Auch für Eltern ist es eine neue Erfahrung, dass nun weitere Personen an der Erziehung ihres Kindes beteiligt sind. Wichtig ist bei diesem Lebensabschnitt, Kinder und Eltern gut und frühzeitig auf den bevorstehenden Übergang vorzubereiten und zu begleiten.

Wir bieten im Vorfeld:

- Aufnahmegespräch mit Besichtigung der Kindertagesstätte
- eine Gewohnheitsphase, die im Juni/Juli beginnt
- Info-Elternabend für alle neuen Familien zu Beginn des neuen Kita-Jahres
- stufenweise Eingewöhnung im Beisein der Eltern

Im September, zu Beginn des Kita-Jahres, nehmen wir die neuen Kinder gestaffelt auf. So haben wir ausreichend Zeit zur Integration der hinzukommenden Kinder. Beim täglichen Aufenthalt erhöhen wir die Zeit der Anwesenheit individuell den Bedürfnissen des Kindes entsprechend. Damit der Start in die Einrichtung gut gelingt, ist es wichtig, dass die Kinder in Ruhe die neue Umgebung kennen lernen, Vertrauen fassen und erste Kontakte knüpfen können. Auch das Annähern an die pädagogischen Fachkräfte als konstante Bezugspersonen steht mit im Vordergrund. Eine angenehme Atmosphäre, liebevolle Zuwendung und ein geregelter Tagesablauf erleichtern den Kindern den Einstieg. Das Kind entscheidet dabei selbst, wer die Rolle der Bezugsperson einnimmt, indem es selbständig Kontakt aufnimmt. Die Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern individuell abgestimmt, die Anwesenheit einer begleitenden Bezugsperson ist auf 4-6 Wochen begrenzt. Die Eltern verpflichten sich, mindestens diesen Zeitraum frei zu halten, damit ein Gelingen der Eingewöhnung ohne Zeitdruck erzielt werden kann. Das Kind sollte, wenn möglich, gleichzeitig keine weiteren Umbruchsituationen im familiären Umfeld erleben. In dieser Zeit wird das Kind schrittweise in die Gruppe integriert. Das Kind lernt die pädagogischen Kräfte und Hilfskräfte seiner Gruppe kennen und ihnen zu vertrauen. Die Eltern lassen sich auf den Ablöseprozess ein und erleben häufig zum ersten Mal, dass ihr Kind sich abnabelt. Im Aufnahmegespräch erläutern wir den Eltern die Eingewöhnungsmodelle (Berliner Eingewöhnungsmodell, Münchner Eingewöhnungsmodell). Wir arbeiten angelehnt an diese Modelle,

handeln aber stets situationsorientiert und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

8.6 Konflikte unter Kindern

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten unter Kindern kommen täglich vor und sind völlig normal. Konflikte auszutragen und auch auszuhalten stellt eine wichtige Sozialkompetenz dar. Durch Konflikte lernen Kinder sich durchzusetzen und auch ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Grundsätzlich lassen wir Kindern den Freiraum ihre Konflikte selbständig auszutragen. Wie wir mit Konflikten umgehen, wird in einer Kinderkonferenz zu den Gruppenregeln besprochen und regelmäßig wiederholt und eingeübt. Dazu zählen beispielsweise Gesprächsregeln wie „wir lassen einander aussprechen“ oder „wir sprechen in einer angemessenen Lautstärke“. Benötigen Kinder Unterstützung, können sie diese jederzeit bei uns einfordern. Dabei nimmt die Fachkraft eine moderierende Rolle ein und begleitet die Kinder bei der Lösungsfindung. Bei grenzüberschreitendem Verhalten greifen wir unverzüglich ein.

9. Beschwerdemanagement

9.1 Beschwerdemanagement für Eltern

In den verschiedenen Einrichtungen des ASB legen wir Wert auf konstruktive Kritik und ein offenes Beschwerdemanagement. Dies bietet Raum für hilfreiche Anregungen in Bezug auf die Entwicklung der Tageseinrichtungen. Die oberste Priorität ist ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden, da sich nur

so das nötige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten lässt. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und dem Kinderhaus, bei dem man jederzeit auf ein offenes Ohr stößt. Durch regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat werden Probleme perspektivisch angegangen. Beschwerden und Kritik helfen dabei, auf Umstände und Situationen aufmerksam zu machen, die das Team dann reflektieren und überarbeiten kann. So kann eine stetige Verbesserung der Betreuungsqualität erarbeitet werden. Durch die jährliche anonyme Elternbefragung ist das Qualitätsmanagement der Einrichtung gesichert. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum aktuellen Geschehen zu geben. Ebenfalls gibt es in Elterngesprächen den Raum für Anliegen und Beschwerden. In akuten Fällen haben die Eltern die Möglichkeit, sich direkt an die Gruppenleitung zu wenden. Diese hat die Aufgabe, die Angelegenheit im Team zu besprechen und gemeinsam mit dem Team und den Eltern eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, können sich die Eltern zuerst an die Hausleitung oder im Weiteren an den Träger wenden. Wenn Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden anonym an die Kindergartenleitung weitergeleitet werden möchten, stehen den Eltern interne Briefkästen in den Garderoben jedes Hauses zur Verfügung. Alle Informationen werden anonym und datenschutzkonform an die jeweiligen betroffenen Personen weitergegeben. Durch einen Austausch mit allen Beteiligten können wir die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität gewährleisten, um so die bestmögliche Entwicklung zu fördern.

9.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Der reflektierte Austausch mit den Kindern durch Gespräche, Morgenkreise und Kinderkonferenzen ist dem Team ein wichtiges Anliegen. So können Ängste und Sorgen der Kinder gehört und berücksichtigt werden. Die Kinder erleben sich als Teil einer Gemeinschaft, die in der heutigen Zeit einen großen Teil

ihres persönlichen Alltags gestaltet. Sie fühlen sich ernst genommen und erfahren zugleich, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Wenn man weiß, was man braucht und will, hat man die Chance, es zu bekommen. All dies geschieht unter der Berücksichtigung der vorbereitenden Umgebungen der Einrichtung. Durch die Fokussierung der Partizipation in unserer Pädagogik lernen die Kinder eigenständig Grenzen zu setzen und diese auch angemessen zu verteidigen. Darüber hinaus lernen sie, sich aktiv für sich und die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Die Erlaubnis auch mal „Nein“ sagen zu dürfen – und dabei ist es egal ob dies gegenüber einem Kind oder einem Erwachsenen geschieht – hilft dem Kind sich abzugrenzen und seine eigenen Bedürfnisse selbstwirksam zu verteidigen. In gemeinsamen Gesprächen lernen die Kinder sich aktiv zu artikulieren, um Grenzverletzungen zu benennen. In unseren Gruppen gibt es mit den Kindern gemeinsam festgelegte Gruppenregeln, die grenzüberschreitendem Verhalten unter den Kindern vorbeugen sollen. Sollte es doch zu einer Grenzüberschreitung kommen, versuchen wir stets deeskalierend einzugreifen. Je nach Situation werden die Eltern umgehend informiert, dabei schützen wir nicht nur das verletzte Kind, sondern auch das verursachende Kind, indem wir den Eltern den Namen des Kindes nicht preisgeben. Besonders bei den ganz kleinen Kindern, die sich verbal noch nicht artikulieren können, finden Beißen oder andere körperliche Grenzüberschreitungen statt. Auch hier suchen wir den Kontakt zu den betroffenen Eltern und eruieren gemeinsame Vorgehensweisen im Umgang mit diesem entwicklungsbedingtem Fehlverhalten der Kinder. Die Zusammenarbeit mit unserer Heilpädagogin, Frau Freitag, ermöglicht uns ebenfalls durch entsprechende Fachberatung ein pädagogisch adäquates Vorgehen.

9.3 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Der Träger wünscht einen partizipativen Führungsstil und einen offenen Diskurs über pädagogische Haltungen und Erziehungsmethoden. Das pädagogische Personal nimmt seine Vorbildfunktion den Kindern und Eltern gegenüber im Hinblick auf Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung bewusst wahr. Eine gute pädagogische Arbeit ist untrennbar verbunden mit einer gelingenden Zusammenarbeit und Kommunikation im Team und mit dem Träger. Wenn alle Mitwirkenden ihre persönlichen Stärken und fachlichen Kompetenzen in die Arbeit mit einbringen und diese gegenseitig anerkennen, entstehen Vertrauen, Zufriedenheit und eine stetige Qualitätsentwicklung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen fördert ein demokratisches Miteinander auf Augenhöhe und die Resilienz des Personals. Überforderungssituationen kommen seltener vor oder das Personal holt sich schneller und angstfreier Unterstützung. Kinder werden so vor überforderungsbedingten Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Reflexionsfragen zur Beteiligung von Mitarbeitenden:

- In welche Entscheidungsprozesse bezieht die Einrichtungsleitung die Mitarbeitenden ein?
- In welche Entscheidungsprozesse bezieht der Träger die Einrichtungsleitung und/oder die Mitarbeitenden ein?
- Welche Informationskanäle zwischen Träger und Einrichtung bzw. Mitarbeitenden gibt es?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- Der Träger bezieht die Einrichtungsleitung in den Prozess der Personalbeschaffung von Anfang an mit ein.
- Die Einrichtung hat die Möglichkeit, den ASB Newsletter des Bundesverbandes zu abonnieren.
- Die Einrichtungsleitung gibt Informationen des Trägers an das Team weiter.
- Es finden regelmäßige Leitungstreffen statt.

Reflexionsfragen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende:

- Hat das Team institutionalisierte Feedbackangebote?
- Sind den Mitarbeitenden Beschwerdestellen bekannt?
- Lässt der Führungsstil der Einrichtungsleitung und des Trägers Kritik zu?
- Werden Mitarbeitende ermutigt, übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten von Kolleg*innen anzusprechen?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Jede Dienstbesprechung beginnt mit einer Befindlichkeitsrunde. Weitere Feedbackmethoden werden angeboten.
- Die Mitarbeitenden erhalten bei der Einstellung die Kontaktdaten der Beschwerdestellen. Sie hängen zusätzlich im Personalraum aus.
Intern: Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung
Extern: Heimaufsicht des Landratsamt und bei der Regierung von Schwaben
- Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche
- Angebot von Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Beschwerderecht, Supervision auf Wunsch
- Einrichtungsleitung und Träger schaffen aktiv eine Einrichtungsatmosphäre, in der unterschiedliche Sichtweisen angstfrei und gewalt-

frei geäußert werden dürfen. Das Team übt sich im aktiven Zuhören und sieht differente Meinungen als Entwicklungschance.

Schematische Darstellung: Beschwerdewege für Eltern und Mitarbeitenden

1. Einrichtungsleitung der jeweiligen Einrichtung

Einrichtungsleitung nimmt jede Beschwerde ernsthaft entgegen, sei es auch „nur eine Kleinigkeit“.

Einrichtungsleitung geht der Beschwerde nach, führt mit den sich beschwerenden Personen Gespräche und strebt einvernehmliche Lösungen an.

Können keine Lösungen vor Ort gefunden werden, leitet die Einrichtungsleitung die Beschwerde an die in der Geschäftsstelle für das Beschwerdethema zuständige Person weiter.

2. Anlaufstelle für Eltern und Mitarbeitende beim Träger

Geschäftsstelle: 0821 3493986
Aufnahme der Beschwerde durch die Person, die Telefondienst hat. Dabei Rückmeldung an die sich beschwerende Person, dass bis zu einem bestimmten Datum eine Antwort erfolgt.

Trägerinterne Weiterleitung der Beschwerde an die in der Geschäftsstelle für das Beschwerdethema zuständige Person

Bearbeitung der Beschwerde und Lösungssuche, ggf. zusammen mit der Einrichtungsleitung

Rückmeldung an die sich beschwerende Person und/oder die Einrichtungsleitung durch die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat.

3. Anlaufstelle Fachaufsicht im Amt für Kindertagesbetreuung

Team Freie Träger, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821 324 2969, Email: fachaufsicht.freie-traeger@augzburg.de

10. Sicherheit in den Räumlichkeiten

10.1 Schutz der Intimsphäre

Um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten, wurden im Team verschiedene Punkte erarbeitet. Ein Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad oder anderen geschützten Räumen bei geschlossener Türe. Das Kind entscheidet dabei, wer vom Team ihm behilflich ist. Unser Kinderbadezimmer bietet einen Schutzraum. Es gibt separate Toilettenkabinen, die sich nicht abschließen lassen, um ggf. Hilfestellung seitens der Betreuungsperson zu gewährleisten. Braucht das Kind Hilfe beim Toilettengang, kündigen wir unser Eintreten mit Klopfen sowie verbal an. Soweit es uns möglich ist, berücksichtigen wir den Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson. Da sich die Wickelkommode im gleichen Raum wie die Toiletten befinden, achten wir auf die äußeren Umstände, um eine geschützte Wickelsituation gewährleisten zu können. Auf den Wunsch des Kindes hin, wird eine 1 zu 1 Situation beim Wickeln des Kindes hergestellt, um dem individuellen Empfinden nach Privatsphäre nachgehen zu können. Dies wird durch die sensible, achtsame Bezugsperson sichergestellt. Um dem Kind in der Wickelsituation Sicherheit, Wertschätzung und Respekt geben zu können, wird diese während des Wickelns verbal begleitet. Grundsätzlich ist das Betreten des Kinderbadezimmers nur für

die Kinder und das Personal der Kita erlaubt. Im Sommer cremen sich die Kinder, wenn möglich, selbstständig mit Sonnencreme ein.

10.2 Schutz durch die Räumlichkeiten

Jeder Raum unserer Einrichtungen bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Um den Schutz in den Räumlichkeiten zu garantieren, sind die Heizkörper durch Holzplatten geschützt. Der Küchenbereich ist durch eine Türe verschließbar. In den Steckdosen sind Kindersicherungen vorhanden. Die Eingangstüre in der Krippe ist durch einen senkrecht angebrachte Türklinke und einen „Schnapper“ gesichert. Die Eingangstüre im Kindergarten ist mit einem Haken von innen versehen. Beide Haupttüren sind mit einer Sichtschutzfolie beklebt, sodass die Garderobenbereiche von außen weniger einsehbar sind. Im Küchenbereich des Kindergartens ist die Sicherheit dadurch gewährleistet, dass der Backofen so hoch installiert ist, dass er für die Kinder nicht erreichbar ist, der Herd ist durch eine „Tastensperre“ vor ungewolltem Aktivieren geschützt. Außerdem ist die Spülmaschine verblendet, sodass die Kinder diese von außen nicht bedienen können. Unsere Fenster sind in einer Höhe angebracht, die ein selbständiges Öffnen durch Kinder verhindert. Die Toiletten sind durch Trennwände getrennt, um die Intimsphäre zu wahren. Zudem kann das Bad durch eine Türe verschlossen werden. Der Weg in den Garten erfolgt immer unter Aufsicht des pädagogischen Personals in Kleingruppen. Der Außenbereich ist mit einem Gartentor versehen, welches sich absperren lässt. Während des Aufenthaltes im Garten wird immer darauf geachtet, dass dieses geschlossen gehalten wird. Des Weiteren ist die Kellertreppe durch eine Tür, die sich ebenfalls verriegeln lässt, und einen Zaun geschützt. Zur Straßenseite hin schützt ein hoher Holzzaun vor ungewollten Blicken. Bei Ausflügen nehmen wir stets eine Erste-Hilfe Tasche sowie die Listen mit den Telefonnummern der El-

tern mit. Jedes Kind wird mit einer Warnweste ausgestattet. Bei Spaziergängen mit der Krippengruppe und den Krippenbussen wird zuvor immer kontrolliert, dass alle Kinder angeschnallt sind. Die Krippenbusse sind mit einem Sonnendach ausgestattet, sodass die Kinder im Sommer nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Im Umgang mit Therapeut*innen wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter*innen die einzelnen Therapeut*innen kennen. Diese kommen an festen Wochentagen in unsere Einrichtung. Die Therapieeinheiten finden in einem separaten Raum statt. Dorthin werden die Kinder vom pädagogischen Personal begleitet und anschließend wieder abgeholt.

11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung

Um alle Mitarbeiter*innen über das Schutzkonzept der Einrichtung in Kenntnis zu setzen, ist es notwendig, dass das Schutzkonzept jährlich, bei Neueinstellungen und bei Änderungen unterwiesen wird. Dies wird mit Unterschrift bestätigt. Die Ablage erfolgt im Ordner: „Teilnahme- und Lesebestätigungen“. Die jährliche Unterweisung findet in der Regel am zweiten Planungstag mit allen Mitarbeiter*innen statt. Somit kann sichergestellt werden, dass bestehende und neue Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen das Schutzkonzept der Einrichtung lesen und bei offenen Fragen und Anliegen sich an die Leitung des Hauses wenden können. Zudem können einzelne Teamsitzungen dafür eingeplant werden, den Stand des hauseigenen Schutzkonzeptes offen und konstruktiv zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.